

schränkung erteilt hat. Denn das Beichtsiegel bindet nur zugunsten des Beichtkündes und abhängig von ihm; jedoch kann unabhängig davon die Pflicht des natürlichen Geheimnisses obwalten. S. 413 f. wird nach der Erteilung der heiligen Ölung in der von heiligen Offizium gebilligten kurzen Form die bedingte Wiederholung in der längeren Form der Salbung aller einzelnen Sinne gefordert. Da die kurze Form jetzt unzweifelhaft gültig ist, dürfen die früher propabeln Ansichten über Gültigkeit und Ungültigkeit in Wegfall gesommen sein und für die bedingte Wiederholung kein Grund mehr vorliegen. Anderes weniger Wichtiges möge übergegangen werden.

Balkenburg (Holland).

Aug. Lehmkühl S. J.

3) **Staatslexikon.** Dritte, neu bearbeitete Auflage. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland von Dr. Julius Bachem in Köln. Erster Band: Abandon bis Elsaß-Lothringen. Lex. 8°. (X S. u. 1584 Sp.). Freiburg 1908. Herdersche Verlagshandlung. M. 15.— = K 18.—, gbd. in Halbfrau M. 18.— = K 21 60.

Naum ist Herders vorzügliches Konversationslexikon vollendet und der Benützung des Publikums übergeben, liefert die rührige Verlagshandlung auch schon den ersten Band des Staatslexikons in dritter Auflage. Wie bekannt, liegt die erste und vornehmste Aufgabe des Staatslexikons in der Stellungnahme zu den Fragen der Weltanschauung. „Das Hauptgewicht wird auf die Erörterung der fundamentalen Begriffe von Religion und Moral, Recht und Gesetz, natürlichem und positivem Recht, von Staat und Kirche, Familie und Eigentum zu legen sein“, heißt es im Vorwort zur ersten Auflage. Diesem Programm ist auch die dritte Auflage treu geblieben. Aber auch der Behandlung volkswirtschaftlicher und sozialpolitischer Fragen wendet das Staatslexikon eine besondere Aufmerksamkeit zu.

Überall zeigt sich das Bestreben der Redaktion und der einzelnen Autoren, ein vollkommen auf der Höhe der Zeit stehendes wissenschaftliches Werk zu bieten. Die neue deutsche Börsengejegbung, der Arbeitskammergejehentwurf, die Novelle zum Unterstützungswohnsitz (beim Artikel Armenpflege) finden in gleicher Weise ihre kritische Darstellung wie die Probleme der Rückwanderung. Die Einführung des Verhältniswahlrechtes bei den bayerischen Kommunalwahlen, die Einführung der Elektrizität im badischen Eisenbahnverkehr, die Verstaatlichung der österreichischen Nordbahn sind schon gewissenhaft vermerkt.

Neu aufgenommen wurden u. a. die Artikel Altruismus (Ettlinger), Anarchismus (Sacher), Arbeiterausschüsse (Koch), Arbeitsnachweis (Wagner), Ausstellungen (Huch), Autorität (v. Hertling), Bibliotheken (Kothe), Bodenreform (Sacher), Dienstvertrag (Eggler). Daneben sind zahlreiche Artikel der zweiten Auflage durch vollständig neue, zum Teil aus der Feder anderer Autoren, ersetzt worden; es seien nur genannt Eid (A. Knecht), Ehe und Eherecht (Heyer), Bekennnisfreiheit (Pohle), Beichtgeheimnis (Trieb), Baulast, kirchliche (Ebers), Auswanderung (Sacher). Die aus der zweiten Auflage übernommenen Aufsätze haben gleichfalls eine mehr oder weniger vollständige Umgestaltung durchgemacht, sei es durch Berücksichtigung der neueren Beiteignisse, der veränderten rechtlichen, wirtschaftlichen oder statistischen Grundlagen, sei es durch Ausschaltung unwesentlicher Ausführungen und eine schärfere Begrenzung des Gegenstandes, sei es durch eine Erweiterung der Darstellung, zum Teil um das Doppelte des Raumes der zweiten Auflage. Diese Revision ist teils von den Autoren der früheren Aufsätze, teils von anderen Herren vorgenommen worden. Aus der großen Reihe der Artikel, die nur zum geringen Teil Ausführungen der zweiten Auflage verwerten, meist aber eine Neubearbeitung darstellen, seien nur die großen Aufsätze über Adel (Beyerle), Armenpflege (Faßbender), Banken (Sacher), Bergwesen (Kellen), Bevölkerung (Ehrler), Börse (Füllés), Bürgerstand (Beyerle), Ebenbürtigkeit (Baumgartner), Eisenbahnen (Am Behnhoff) genannt.

Dem Verleger sind somit recht viele Abnehmer zu wünschen. Das Werk ist nicht bloß eine Zierde der Bibliothek, sondern eine Fundgrube nützlichen, wenn nicht notwendigen Wissens.

Linz.

Dr. M. Hiptmair.

- 4) **Venerabilis Servi Dei Francisci Josephi Rudigier,**  
Episcopi Linciensis, Exercitia Spiritualia, edita a Francisco Maria Doppelbauer, Episcopo Linciensi. Editio quarta anno 1908. Lineii, apud administrationem editionis, Via Rudigier, n. 10. 8°. VIII et 252 pag. K 2.40.

Wenn schon in der Vorrede zur ersten Auflage mit Recht behauptet werden konnte, daß der Name des Verfassers genug zur Empfehlung diene, so gilt dies jetzt noch um so mehr, da die Kirche ihm schon den Namen Venerabilis zuerkannt hat. Auch die rasche Folge der drei ersten Auflagen (1. November 1886, 24. Februar 1887, 12. Oktober 1887) bestätigt die große Brauchbarkeit dieser Priestererzählungen, und zwar sowohl für Vorträge, als auch wohl noch mehr für Privatbetrachtungen. Was den Inhalt betrifft, geben sie die ewigen Wahrheiten mit großer Klarheit und Salsbung, meistens mit Worten der heiligen Schrift selbst, ohne andere rhetorische Zutat, als die Wärme des apostolischen Eifers. Die Form ist dieselbe geblieben wie im ursprünglichen Texte. Die Exerzitien entstanden nämlich aus den Vorträgen, welche der ehrwürdige Verfasser als Spiritual-Direktor des Frintaneums in Wien in der Karwoche des Jahres 1846 gehalten hat. Dazu sind schon in der ersten Auflage zwei Exhorten angefügt worden, welche derselbe zu Beginn des Studienjahres an seine priesterlichen Zuhörer De studio sanctitatis gehalten hat; in der dritten und somit auch in der vierten Auflage sind denselben noch je zwei Vorträge beigegeben: de sacrificio missae und ad cultum B. V. Mariae. Für ein Triduum exercitorum sind somit je zwei Betrachtungen berechnet und zwar für den 1. Tag: Introductio und de nostra destinatione, für den 2. Tag: de peccato und de morte et judicio, für den 3. Tag: de inferno und de coelo, aber es lassen sich (als Considerationes) der Reihe nach je zwei der genannten Exhorten eingliedern, so daß jeder Tag mit vier Übungen bedacht werden kann. Gewiß wird auch diese vierte Auflage, deren Herausgabe der hochwürdigste Nachfolger im Amte des von ihm innigst verehrten großen Bischofs noch kurz vor seinem Tode (2. Dezember 1908) veranlaßt hat, der reiche Segen Gottes begleiten, damit die in diesen Exerzitien niedergelegten Grundsätze im Denken und Handeln des von beiden geleiteten Clerus immer lebendig fortwirken zu Gottes Ehre und der Seelen Heil.

Linz-Freinberg.

P. Georg Kolb S. J.

- 5) **Das geistliche Leben.** Blumenlese aus den deutschen Mystikern und Gottesfreunden des 14. Jahrhunderts. Von P. Heinrich Seuse Denifle O. Pr. Sechste Auflage, bearbeitet von P. Reginald M. Schultes O. Pr. Graz. 1908. Moser. (XV, 656 S.). Brosch. K 3.60, gbd. K 4.80.

Im Jahre 1873 veröffentlichte der berühmte Dominikaner zum erstenmal diese Blumenlese. Ungefähr 2500 Stellen aus den deutschen Mystikern des 14. Jahrhunderts hatte der fleißige Ordensmann zusammengefügt unter Zugrundelegung der bekannten drei Wege, sie zu einem Ganzen vereinigt und auf 107 Kapiteln verteilt. Die beiden zumeist benützten Mystiker sind Tauler und Heinrich Seuse.

P. Denifle konnte noch persönlich die vierte Auflage besorgen. Im Jahre 1904 übertrug der vielbeschäftigte Gelehrte die Revision der fünften Auflage seinem Ordensbruder P. Reginald, der auch die vorliegende sechste Auflage besorgte.

Wie das herrliche Büchlein seinem Verfasser selbst, dem unermüdlichen Kämpfen für die Sache Gottes, Trost und Freude in bitteren Stunden bereitete,